

Nach Ref-Abbruch als Angestellte arbeiten?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Dezember 2022 10:27

Zitat von Karl-Dieter

Lag aber häufig auch daran, dass in NRW ab dem WS 2006/2007 Studiengebühren erhoben werden konnten, die man aber bei Engagierung in den universitären Gremien (z.B. Fachschaftsrat) nicht zahlen musste bzw. nur teilweise.

Nein.

Ich habe den Hauptteil meines Studiums vor 2006 gehabt (und die Endverzögerung kam bei mir nach der Entscheidung des BVerfG, um eben den Kampf gegen Studiengebühren anzusagen), ich studierte aber nicht in NRW und in meinem Bundesland kamen Studiengebühren auch ohne jedwedes Engagement wirklich sehr sehr spät (1,8 Regelstudienzeit glaube ich), wir hatten Studienkonten (RLP), ein Segen an Herrn Zöllner, den wir aber trotzdem sehr gerne an Berlin abgegeben.